

SATZUNG

Über die Festlegung des Beitragssatzes für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Geilnau (wiederkehrende Beiträge) vom 19.10.1995

Der Ortsgemeinderat Geilnau hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung und des § 2 Abs. 1 Satz 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweils geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Beitragssatz für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in Geilnau für das Jahr 1995 beträgt 0,3894 DM je m² Geschossfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Geilnau, den 19. Oktober 1995

Wetzel, Ortsbürgermeister